

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
11. Senat



Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Apt. 105
Dorfstraße 13
14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen
OVG 11 S 52.17

Durchwahl Datum
030 90149-8707 28. Juli 2017
Intern 9149-8707

Sehr geehrter Herr Seiger,

in der Verwaltungsstreitsache

Johannes W. F. Seiger ./ Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

teile ich auf Ihr Schreiben vom 25. Juli 2017 mit, dass das Verfahren hier abgeschlossen und nichts weiter zu veranlassen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Berichterstatter
Schmialek
Richter am Oberverwaltungsgericht

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

01.08.2017
Bundestagswahl 2017
Wahlhelfende gesucht
Telefon: 030-90 21 21 21
Online-Anmeldung:
www.wahlen.berlin.de

1154/MA1212

1128-00-00-00-00-0

MAX. GRÜN
CO₂-neutraler Versand
mit der PIN Mail AG
01.08.2017

0100812237372679



Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Apt. 105
Dorfstraße 13
14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren

Johannes W. F. Seiger

Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren OT Kleinbeeren

Empfangsbestätigung

Briefannahme
Oberverwaltungsgericht
Berlin - Brandenburg

Eing.: 27. JULI 2017 B.P.

.....Doppel Akten EB
..... Vollm. Apl. fach



Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
11. Senat
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

Berlin, 25. Juli 2017

Betrifft: Verwaltungsstreitsache Johannes W. F. Seiger ./ Polizeipräsidium des Landes
Brandenburg mit Aktenzeichen **OVG 11 S 52.17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige Ihr Schreiben an Herrn Salm vom 6. Juli 2017, bei mir eingegangen am 8. Juli 2017.

1. Entgegen Ihrer Auffassung bin ich auf Grund meines Diplomatenstatus gemäß Artikel 31 und 40 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen – durch deutsche Behörden bestätigt, unter anderem durch den Polizeipräsidenten Berlins nach Vorlage meines Diplomatenpasses sowie Rücksprache mit der amerikanischen Botschaft (SHAEP-Gesetzgeber). Danach unterliege ich nicht der bundesdeutschen Gerichtsbarkeit.

Wenn ich mich trotzdem in meiner Angelegenheit durch einen exzellenten Volljuristen, Herrn Ülo Salm vertreten lasse, so ist dies ein Entgegenkommen meinerseits.

2. Solange das Verwaltungsgericht gemäß meiner Klageerwiderung vom 1. März 2017 die dort aufgezeichneten schweren Verbrechen der Brandenburgischen Justiz nicht einer Überprüfung auf Grund der Strafvereitelung im Amt unterzieht, "von Bedeutung ist hier insbesondere "die Vereitelung durch Unterlassen von Strafverfolgungsmaßnahmen seitens der Polizei oder der Staatsanwaltschaft", behalte ich mir vor, die Öffentlichkeit voll über diese Angelegenheit zu informieren.

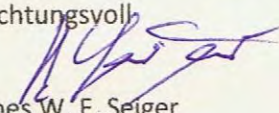
3. Wie Sie der Anlage vom 15. Januar 2016 entnehmen können, habe ich in der Türkischen Botschaft ein Gespräch über die eventuelle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der VRIL-Technologie und der Sicherung der in der Beschwerdeschrift erwähnten Bestände geführt.

Ich würde es auf Grund der jetzigen Lage mit der Türkei bedauern, wenn ich Herrn Erdogan zur Wahrung meiner Interessen um Beistand bitten müsste.

In meinem Diplomatenpass befinden sich auch Sichtvermerke der Türkei, die mir auch dort Schutz gemäß Artikel 40 des Wiener Übereinkommens gewähren.

Ich bitte Sie um Beantwortung meiner berechtigten Fragen bis Ende August 2017.

Hochachtungsvoll


Johannes W. F. Seiger


CC an Herrn Ülo Salm